

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5901-01	Termin 01.09.2020 01.09.2020	Sportausschuss Bezirksvertretung Osterfeld		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
01.09.2020	Sportausschuss	K			
01.09.2020	Bezirksvertretung Osterfeld	K			

Berichtsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt vom 18.06.2020

"Errichtung eines Kleinspielfeldes im Bereich der städt. Hans-Wagner-Sportanlage"

Sachdarstellung

Im Zusammenhang mit dem o. g. Antrag bestätigt die Verwaltung zunächst die Herstellung von zahlreichen Kleinspielfeldern bei der Neugestaltung der Sportstättenlandschaft in den vergangenen Jahren. Aktuell stehen den Sportlern/innen 9 Kleinspielfelder aus Kunstrasen unterschiedlicher Größe auf Sportanlagen zur Verfügung, 3 weitere Kleinspielfelder werden derzeit auf städt. Sportanlagen gebaut (Borbeck) bzw. geplant (Kuhle/Alstaden und Holten).

Die Größe der Spielfläche richtet sich bei den Kleinspielfeldern in erster Linie nach der auf der betreffenden Sportanlage zur Verfügung stehenden Fläche für diesen Zweck. Die Spielfelder werden überwiegend von den jüngsten Spieler/innen der Vereine, von Schüler/innen und Freizeitkickern in den belegungsfreien Zeiten des Schul- und Vereinssports genutzt. Sie erfreuen sich großer Beliebtheit.

Nach der Beratung des o. g. Antrags in der Sportausschusssitzung am 18.06.2020 hat die Verwaltung in der Zwischenzeit die Machbarkeit der Herstellung eines Kleinspielfelds innerhalb der Hans-Wagner-Sportanlage geprüft. Dabei wurde schnell festgestellt, dass freie, zusätzlich für den Sport nutzbare Flächen, auf der Hans-Wagner-Sportanlage sehr rar sind.

Es steht dort quasi nur eine freie Fläche zur Verfügung, die sich für die Errichtung eines Kleinspielfelds für Mini-Kicker eignet. Diese Fläche befindet sich in unmittelbarer Nähe des Vereinsgebäudes des dort ansässigen Vereins DJK Arminia Klosterhardt 1923 e.V und liegt somit am Rande des Volksgartens Osterfeld im dort ausgewiesenen Landschaftsplangebiet. Ein Auszug aus dem Landschaftsplan liegt diesem Bericht als Anlage bei.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
H.-B. Reuschenbach	J. Schmidt		
Datum: 18.08.2020	Datum: 19.08.2020	Datum	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5901-01	Termin 01.09.2020 01.09.2020	Sportausschuss Bezirksvertretung Osterfeld
-----------------------------------	--	---	---

Das von der OGM GmbH beauftragte Architekturbüro für Landschaftsplanung hat die Machbarkeitsprüfung zur Herstellung eines Kleinspielfeldes im August 2020 durchgeführt und dabei das mögliche Maß für das Feld ermittelt.

Danach besteht die Option, auf der in Frage kommenden Fläche ein Kleinspielfeld in der Größenordnung 20,25 x 13 m herzustellen.

Hinweis: Ein Kleinspielfeld ähnlicher Größe wird derzeit für den neuen „Generationsübergreifenden Sport- und Begegnungspark Borbeck“ gebaut. Gleichzeitig hat das betreffende Architekturbüro die Kosten für die Herstellung des Spielfeldes mit rd. 92.000,- Euro brutto beziffert. Diese Kosten beinhalten die Herstellung des Spielfeldes aus einem pflegeleichten Kunstrasenbelag inkl. Unterbau, Einfriedung des Spielfeldes, Bolzplatztore, Architektenhonorar etc.

Der auf der Sportanlage ansässige Verein DJK Arminia Klosterhardt hat durch seine sportliche Leitung erklärt, den Jugendfußball des Vereins, insbesondere die „Mini-Kicker“ wie Bambini-, F- und E-Jugendteams zukünftig optimal fördern zu können. Spieltechnik, Motorik und Spielintelligenz der jüngsten Kicker könnten mit einem Kleinspielfeld in der genannten Größe gut gefördert und Kinder weiterhin für den Fußball/Mannschaftssport begeistert werden.

Hinweis: Für die Saison 2020/2021 hat der Verein DJK Arminia Klosterhardt 1923 e. V. insgesamt 22 Jugendteams für den Spielbetrieb gemeldet, davon 12 im Bambini- bis E-Jugendbereich (5 -10jährige Kinder).

Aus Sicht der Verwaltung ist denkbar, die erwarteten Baukosten als Investition für den Haushaltsplan 2021 anzumelden. Möglich ist es auch, die erwarteten Investitionskosten im Rahmen des aktuellen Förderprogramms „Investitionspakt Sportstätten 2020“ beim Land NRW zur Förderung anzumelden. Im Falle einer Berücksichtigung würden 90% der Projektkosten durch den Bund und das Land NRW gefördert werden.

Anlagen

Entwurfsplan Kleinspielfeld Hans-Wagner-Sportanlage

Auszug aus dem Landschaftsplan